

POSITIONSPAPIER ZUR ASYLPOLITIK

DIE WICHTIGSTEN 10 FORDERUNGEN



1. Arbeitsmarkt

Alle Flüchtenden mit Bleiberecht erhalten uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt sind unbedingt auszubauen und zu verstärken.

2. Fluchtursachen bekämpfen

Die Schweiz muss gemeinsam mit der EU ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen sehr stark intensivieren und setzt sich für eine UN-Flüchtlingskonferenz ein.

3. Information

Die Behörden informieren sachlich über bevorstehende Aufgaben, ohne falschen Alarmismus zu verbreiten. Es braucht ein öffentliches Bewusstsein, dass geflüchteten Menschen kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe zusteht.

4. Integration

Damit die Integration gelingt, arbeiten Asylsuchende, Behörden, Verbände, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eng zusammen und leisten je ihren Anteil.

5. Rechte und Pflichten

Geflüchtete erhalten bei der Einreise ein Dokument in ihrer Landessprache, das ihnen ihre Rechte und Pflichten deutlich macht.

6. Solidarische Verteilung der Asylsuchenden

Geflüchtete werden nach einem Verteilschlüssel gemäss der Grösse der Gemeinde verteilt oder es ist ein Anreizsystem für jene Gemeinden zu schaffen, die Geflüchtete aufnehmen. Zudem soll die Schweiz Teil eines solidarischen europäischen Verteilsystems sein.

7. Sprache und Bildung

Der Kanton bietet bedürfnisorientierte Sprachkurse an und ermöglicht den Zugang zu Schulen sowie auch zur Universität. Die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen ist zu erleichtern.

8. Unterbringung

Die Unterbringung in Zivilschutzanlagen ist höchst problematisch und soll vermieden werden. Stattdessen werden vermehrt leerstehende Wohn- und Büroräume genutzt.

9. Unterstützung des Bundes

Der Bund unterstützt die Kantone finanziell und logistisch. Die Pauschalen des Bundes pro geflüchtete Person sind durch ständige bedürfnisorientierte Integrationsauslagen zu ersetzen.

10. Zivilgesellschaft

Kanton und Gemeinden fördern und unterstützen das zivilgesellschaftliche Engagement und koordinieren die Freiwilligenarbeit.



POSITIONSPAPIER ZUR ASYLPOLITIK

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DES KANTONS BERN

Verfasst von der Arbeitsgruppe Asyl der SP Kanton Bern

Franz-Dominik Imhof, Halua Pinto de Magalhães (Co-Präsidium) sowie Sofia Fisch, Regina Fuhrer-Wyss, Gabriela Glauser, Margaretha Hehl, Margrit Junker, Rebekka Kurer, Meret Schindler, Samuel Trafelet, Michael von Bergen, Henrik Zimmermann

Verabschiedet von der Geschäftsleitung der SP Kanton Bern am 18. Januar 2017

Inhalt

Einleitung	4
Teil I: Kurzfristiger Umgang mit Asylpersonen	6
1. Ausgangslage	6
2. Schnittstellenthematik Bund-Kanton-Gemeinden heute.....	6
3. Der Kanton Bern.....	7
4. Die Gemeinden.....	9
5. Geschlechtsspezifische Aspekte im Asylverfahren.....	10
6. Informationsbedarf der Bevölkerung	10
7. Forderung an die Medien.....	10
8. Aufruf an die politischen Parteien.....	11
9. Neue Formen der Zusammenarbeit.....	11
Teil II: Langfristige Integration von Geflüchteten	12
1. Handlungsebenen	12
2. Stärkung von Schule, Berufsbildung und Studium.....	15
Teil III: Weitere Aspekte der Flüchtlingspolitik	18
1. Resettlement und Relocation.....	18
Quellenverzeichnis	20
Anhänge	21
Anhang 1: Übersicht Asylstatus	21
Anhang 2: Wohnen im Kanton Bern.....	22

Einleitung

Nichts führt uns die Krise der Nationalstaatlichkeit so deutlich vor Augen, wie die Notwendigkeit Asylverfahren durchführen zu müssen, in welchen flüchtende Menschen einer bürokratischen Maschinerie ausgeliefert und selektiert werden. In der Folge verhärten sich die Verhältnisse auf allen politischen Ebenen: anstelle von Bewegungsfreiheit für alle tritt eine Logik von Abschottung und Mehrklassengesellschaft in Kraft und anstelle von internationaler Solidarität ein Wettbewerb der Verantwortungsabschiebung. Wir dürfen auf diese Situation nicht einfach als aussenstehende Beobachtende schauen. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir in der Pflicht. Auch und gerade wenn wir im Kanton nicht in der Mehrheit sind, ist es unsere Aufgaben, in diesen Zeiten noch deutlicher zu sagen, was es eigentlich heisst, für die Verwirklichung der Menschenrechte einzustehen: dass nämlich ein jeder Mensch das Recht auf politische, wirtschaftliche und soziale Rechte hat. Und dass dies Zugang zu entsprechenden Ressourcen bedingt. Nur mit einer Vision von einer egalitären Weltgemeinschaft können wir eine Welt ohne unfreiwillige Migration anstreben, wo jeder Mensch tatsächlich selber entscheiden kann wo er leben möchte, weil er seine Grundbedürfnisse überall decken kann.

Die aktuelle Realität ist davon allerdings noch weit entfernt und offenbart ein tiefes Gefälle. Die Menschen des globalen Nordens dürfen viele gute Gründe für Migration vorweisen wie Familienzusammenführung, Liebe, Jobwechsel, Neugier, Abenteuerlust, der Wunsch, sich woanders ein neues Leben aufzubauen. Dagegen bringt man mit dem Süden meistens nur Motive wie Flucht vor Armut, Diktaturen, Kriegen, geschlechterspezifischen, politischen und religiösen Verfolgungen, Krisen, Umweltverschmutzung, Arbeitslosigkeit in Verbindung, welche angeblich auch noch selbst verschuldet seien. Doch (Neo-)Kolonialismus, Imperialismus und strategische Kriege haben tiefe Spuren in der nicht autonomen Entwicklung vieler Länder hinterlassen. Eine direkte Folge davon ist die Arbeitsteilung entlang globaler Produktionsketten in denen die Produktions-Jobs im globalen Süden zu Billigstlöhnen, und die anspruchsvollen Entwicklungs- und Management-Jobs im globalen Norden erledigt werden – die einzige Chance auf Aufstieg ist daher meist Migration. Gleichzeitig braucht unsere Wirtschaft im globalen Norden tatsächlich massenhaft Leute, welche jedoch die Arbeit erledigen, die wir nicht mehr machen wollen.

Während die globale Bewegungsfreiheit von Waren und Kapital in der heutigen Welt mit Wucht vorangetrieben werden, gerade auch von der Schweiz, wird bei der Bewegungsfreiheit von Personen selektiert. Dies geschieht beispielweise durch strukturelle Hürden, wie Auflagen um ein Visum oder eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, oder entlang der finanziellen Möglichkeiten der Menschen. In den letzten Jahrzehnten wurden die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz regelmässig verschärft und Politik und Medien beschwören ein Krisenszenario herauf, wieviel Migration die Schweiz ertrage und ob zu viele Asylsuchende der Schweiz schaden würden. Damit beschwört der migrationspolitische Diskurs eine Angst vor dem Verlust von Wohlstand und einer inszenierten nationalen Identität herauf. Und das obwohl die grössten Migrations- und Flüchtlingsbewegungen binnenstaatlich oder zwischen Nachbarländern stattfinden und somit meistens innerhalb des globalen Südens vorzufinden sind. Und auch obwohl die Schweiz, die über lange Zeit im 19. Jahrhundert ein Auswanderungsland war, mittlerweile eine lange Tradition der Migration hat, wovon unsere Wirtschaft im internationalen Vergleich übermässig profitiert hat.

Aber wieso erscheint es so natürlich, Asyl- und Migrationspolitik von den Interessen des Nationalstaates aus zu thematisieren? Noch herrscht die allgemeine Meinung vor, dass Migration etwas sei, das der Schweiz noch bevorsteht und deshalb tunlichst kontrolliert werden muss. Kolonialismus wiederum sei etwas, bei dem man in der Vergangenheit nicht mitgemacht habe und daher die heutige Schweiz nicht beträfe. Dass längst rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung Migrationshintergrund hat und das Land auch ohne Kolonien historisch in vielfältiger Weise in den europäischen Kolonialismus verwickelt war, darüber wird gerne hinweggesehen. Genau dadurch wird jedoch die strukturelle Gewalt und Ungleichheit im globalen Kapitalismus ausgeblendet, die die gegenwärtige Migration antreibt. Sowohl die historischen als auch die wirtschaftlichen Ursachen der weltweiten Migration stehen oft in direktem Zusammenhang mit ausbeuterischen Wirtschaftsformen, die den Wohlstand in der Schweiz und anderen westlichen Ländern begünstigen, aber das Überleben in den Herkunftsländern erschweren.

Wenn Menschen in die Flucht getrieben werden und nicht aus freien Stücken migrieren, dann ist es unsere Pflicht – aber auch unser Wille – diesen Menschen zu helfen. Die Sozialdemokratische Bewegung hat für das Recht auf Asyl gekämpft und dieses in der Menschenrechtserklärung, in der Genfer Flüchtlingskonvention und in der europäischen Menschenrechtskonvention verankern können. Die SP erachtet diese Abkommen als wichtige Errungenschaft und setzt sich auch für eine Erweiterung des Rechts auf Asyl ein, unter anderem soll Klimaerwärmung, Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung und Identität sowie Militärdienstverweigerung als Fluchtgrund gelten. Damit das Menschenrecht auf Asyl allen Menschen zugänglich ist, muss der Widerspruch zwischen dem Recht auf Asyl einerseits und der illegalen Einreise nach Europa und der Kriminalisierung der Geflüchteten in der Schweiz andererseits aufgehoben werden. Einer der ersten Schritte muss sein, das Massensterben auf Fluchtrouten zu beenden und dabei insbesondere das mediterrane Grenzregime abzuschaffen.

Das gegebene Wirtschaftssystem bringt einen globalen Wettbewerb mit sich. Damit geht einher, dass zur Sicherung des nationalen Wohlstands fortwährend ein ökonomischer Bedarf an möglichst billigen Arbeitskräften aus der europäischen Personenfreizügigkeit, aber eben auch an illegalisierter Arbeit von Asylsuchenden und Papierlosen, besteht. Das disziplinierende Assimilationsregime trägt seinen Teil dazu bei, flüchtende Menschen klein zu halten: Wenn man dauernd um den eigenen Status fürchten muss, wird man tunlichst vermeiden, auf einen würdevollen Umgang zu pochen. Man übt ein, möglichst wenig aufzufallen. Und wenn man tatsächlich Asyl erhält, traut man sich nicht, nach einem gerechten Lohn zu fragen. Das Resultat ist eine räumliche und gesellschaftliche Segregation: Entweder man akzeptiert das Gebot der Anpassung und Unsichtbarkeit, oder man widersetzt sich, und das bedeutet Illegalität. Ein Paradigmenwechsel ist daher für die SP unbedingt angezeigt. Wir fordern, dass dieses unmenschliche System gebrochen wird. Das heisst, flüchtende Personen sollen ab dem ersten Tag ihrer Ankunft im Kanton Bern als Teil der Gesellschaft wahrgenommen und eingebunden werden. Es sind ebenso Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons wie wir auch. Wir möchten Menschen, die in die Flucht getrieben wurden, ermächtigen, eine langfristige Perspektive aufzubauen. Dazu braucht es aber auch eine Abkehr von rassistischen Strukturen, welche Asylsuchende, Sans Papiers und Migrantinnen und Migranten auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen reduzieren. Und es braucht die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins dafür, dass jetzt Marginalisierte ein Recht auf kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe haben.

Das ist angesichts der politischen Verhältnisse im Kanton Bern viel verlangt, aber es wird dafür von NGOs mit Freiwilligenarbeit schon manches geleistet. Hier müssen wir uns als SP Kanton Bern aktiv einbringen, dem gesellschaftspolitischen Widerstand entgegenzutreten und darlegen, dass konkretes Handeln Wirkung zeigt. Um in dieser Beziehung Breitenwirkung zu erzielen, soll sich die SP mit engagierten Organisationen vernetzen und somit die noch ungenügende Integrationsarbeit von den staatlichen Stellen vorantreiben. Im folgenden Papier wird daher eine Bestandsaufnahme der momentanen Situation im Kanton Bern gemacht und die Position der SP Kanton Bern präsentiert. Die Asylpolitik spielt sich aber natürlich auch auf Ebenen ab, die den Kanton Bern übersteigen. Das Papier soll auch ein Beitrag an die Meinungsbildung innerhalb der SP Schweiz und der internationalen sozialistischen und sozialdemokratischen Bewegung sein.

Teil I: Kurzfristiger Umgang mit Asylpersonen

1. Ausgangslage

Laut Staatssekretariat für Migration (SEM) sind im Jahr 2015 rund 39'000 Asylanträge gestellt worden. Das sind weniger als in den Jahren 1998 / 1999, der Zeit des Kosovo-Konflikts. Die Schweiz hat daher Erfahrung mit der Aufnahme einer Anzahl von Geflüchteten, die über die momentanen Zahlen hinausgeht.

Die Schweiz und der Kanton Bern stehen in der Pflicht, Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren und ihnen ein weitgehend normales Leben zu ermöglichen. Die Integration der Schutzsuchenden ist eine machbare und bereichernde Aufgabe, welche wir aktiv angehen müssen. Dabei haben Bund, Kantone, Gemeinden aber auch die Zivilgesellschaft durch Hilfswerke, Vereine oder als Privatpersonen bereits wichtigen Beitrag geleistet.

Als Teil der weltweiten Gemeinschaft, des internationalen Arbeitsmarktes und des transnationalen Kapital-, Waren- und Dienstleistungs-Verkehrs kann sich die Schweiz nicht abschotten, weder von den Konflikten, die Migration auslösen, noch von den ökonomisch oder durch den Klimawandel motivierten Wanderungsbewegungen. Daher wird unser Land in den kommenden Jahren weiterhin aussenpolitisch, sozialpolitisch, wirtschaftspolitisch und finanziell herausgefordert sein. Investitionen in eine kollaborative Entwicklungszusammenarbeit sind jetzt wichtiger denn je. Ausgerechnet unter diesen Vorzeichen hat das neue Parlament diese Ausgaben gekürzt, was sehr kurzfristig war!

Es ist unser Ziel, Geflüchteten ein normales Leben zu ermöglichen. Dazu gehört auch, ihnen die Möglichkeit zu geben, Träume und Ziele zu verfolgen, sich frei entfalten und arbeiten zu können. Arbeit ist ein gewichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, welcher für die gesellschaftliche Anerkennung wichtig ist. Bei der Arbeitsintegration soll aber die Selbsterfüllung und psychische Gesundheit der Geflüchteten im Vordergrund stehen. Darüber hinaus fallen für Kantone und Gemeinden hohe Kosten für die Sozialhilfe und später bei der Altersvorsorge an, wenn geflüchtete Menschen der Zugang zum Werkplatz Schweiz erschwert wird. Aus diesen Gründen und damit unsere Sozialwerke unter allen Umständen wirksam bleiben, muss sehr viel für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt getan werden. Laut SKOS-Bericht vom November 2015 können durch gezielte Investitionen in die Ausbildung von Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen sowie deren Integration in den Arbeitsmarkt langfristig enorme Kosten gespart werden.

2. Schnittstellenthematik Bund-Kanton-Gemeinden heute

Der Bund ist zuständig für den Empfang der Asylsuchenden im Rahmen der Bundesempfangsstellen (Erstaufnahmezentren (EAZ), ab 2019 Erstaufnahme- und Verfahrenszentren (EVZ)), für das eigentliche Asylverfahren, das in den Asylentscheid mündet, und für die Vollzugsunterstützung (Papierbeschaffung und Identitätsklärung). Gemäss dem Asylgesetz können die Behörden den Asylsuchenden bei der Registrierung ihre Vermögenswerte abnehmen. Damit sollen die Kosten des Asylverfahrens gedeckt und Sozialhilfegelder zurückerstattet werden. Der Aufenthalt in einem Erstaufnahmezentren kann bis zu 60 Tagen dauern. Die registrierten Asylsuchenden (Ausländerausweis N) werden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) nach einem durch den Gesetzgeber definierten Schlüssel an die Kantone verteilt.

Der Bund vergütet den Kantonen mittels Pauschalen die Kosten für die Unterbringung, Sozialhilfe und Betreuung von Asylsuchenden sowie während fünf Jahren für anerkannte Flüchtlinge und während sieben Jahren für vorläufig Aufgenommene. Zudem überweist der Bund den Kantonen Integrationspauschalen, die einmalig pro Flüchtlingsanerkennung und vorläufige Aufnahme bezahlt werden. Diese sind zur Förderung der vorläufig Aufgenommenen sowie der anerkannten Flüchtlinge

einzusetzen. Die Integrationspauschale dient der beruflichen Integration und dem Erwerb der Landessprache.

Die Kantone sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen. Sie sorgen für die Unterbringung und leisten – wo nötig – Sozialhilfe an Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie Nothilfe für Personen mit negativem Entscheid oder Nichteintretensentscheid. Die Kantone sind ausserdem zuständig für alle Vollzugsaufgaben, einschliesslich der Bewilligung einer Erwerbstätigkeit, für den Vollzug der Wegweisung und für die Anordnung allfälliger Zwangsmassnahmen. Die Verteilung in die kantonalen und kommunalen Strukturen erfolgt über die zuständige kantonale Behörde. Im Kanton Bern ist dies zurzeit die Polizei- und Militärdirektion.

Forderungen

- *Die Schweiz muss gemeinsam mit der EU ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen sehr stark intensivieren.*
- *Das Zurückstellen von positiven Entscheiden über den Flüchtlingsstatus darf nicht zur Steuerung von Migration dienen; die Asylverfahren sind zu beschleunigen, die Rechtssicherheit zu gewähren.*
- *Um einen sofortigen Spracherwerb zu ermöglichen und die Arbeitsintegration zu sichern, sind die Pauschalen des Bundes pro geflüchtete Person durch ständige bedürfnisorientierte Integrationsauslagen zu ersetzen.*
- *Der Bund muss die Kantone finanziell und logistisch ausreichend unterstützen.*
- *Damit die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, braucht es auch die Unterstützung und aktive Beteiligung von Wirtschaft und Verbänden.*
- *Administrative Hürden zur Beschäftigung von Asylsuchenden müssen unbedingt abgebaut werden.*
- *Geflüchtete erhalten bei der Einreise ein Dokument in ihrer Landessprache, das ihnen ihre Rechte und Pflichten deutlich macht.*
- *Der Bund ist in der Verantwortung, die Finanzierung des gesamten Asylverfahrens sicher zu stellen. Die Abnahme von Vermögenswerten bei der Registrierung widerspricht der Eigentumsgarantie gemäss Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass diese Praxis sofort gestoppt wird.*

3. Der Kanton Bern

3.1 Unterbringung, Betreuung und Unterstützung

Die Zuständigkeiten für die Sozialhilfe im Kanton Bern sind zurzeit auf die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF; anerkannte Flüchtlinge) und die Polizei- und Militärdirektion (POM; Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene) aufgeteilt. Per 2018/19 ist geplant, den gesamten Asylbereich bei der GEF anzusiedeln.

Der Kanton Bern erhält vom Staatssekretariat für Migration (SEM) entsprechend seiner Bevölkerungszahl 13,5 % aller Asylsuchenden der Schweiz zugewiesen. Das waren im Jahr 2015 5'265 Personen bei einer Wohnbevölkerung von etwas mehr als 1 Mio. Menschen, also etwa 0.5%. Es ist Sache des Kantons, für deren Unterbringung, Betreuung und Unterstützung zu sorgen. Die Unterbringung erfolgt in zwei Phasen.

Auch wenn die Unterbringung von Geflüchteten in vielen Gemeinden Verunsicherung, Fragen und sogar Ängste auslösen kann, zeigt die Praxis, dass es in den allerwenigsten Gemeinden tatsächlich zu Problemen kommt, wenn die Menschen einmal dort angekommen sind. Hier gilt es Aufklärungsarbeit zu leisten und die Bevölkerung an ihre Verantwortung zur Unterbringung von an Leib und Leben bedrohten Menschen zu erinnern.

3.2 Phase eins: Unterbringung in Kollektiv- oder Notunterkunft

In der ersten Phase wohnen Asylsuchende während rund 2–6 Monaten in einem kantonalen Durchgangszentrum. Im betreuten Aufenthalt im Durchgangszentrum machen sich die Asylsuchenden mit den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen vertraut und erwerben erste Sprachkenntnisse in einer Landessprache. Sind wegen einer raschen Zunahme ankommender Asylsuchender alle Kollektivunterkünfte ausgelastet, müssen die Asylsuchenden vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden. Dabei ist dem Schutz von Frauen und Kindern bei allen Arten der Unterbringung besondere Beachtung zu schenken.

Forderungen

- *Die Unterbringung in Zivilschutzanlagen ist höchst problematisch. Die SP setzt sich dafür ein, dass diese Art der Unterkünfte vermieden und vermehrt leerstehende und gut erhaltene Wohn- und Büro-Räume zur Unterbringung genutzt werden.*
- *Falls wirklich keine andere Unterbringungsart gefunden werden kann, ist es entscheidend, dass die Betroffenen im Voraus wissen, wie lange sie unterirdisch leben werden. Diese Absehbarkeit ist für Asylsuchende psychologisch wichtig.*
- *Damit genügend Plätze für die Erstaufnahme zur Verfügung stehen, muss sichergestellt werden, dass die anerkannten Flüchtlinge rascher als bisher in Wohnungen untergebracht werden können.*
- *Die kommunalen SP-Sektionen setzen sich dafür ein, dass in ihrer Gemeinde genügend Unterbringungsplätze zur Verfügung gestellt werden.*
- *Es ist Aufgabe der Gemeinden, den Kanton Bern bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen.*
- *Für allein reisende Frauen und Mädchen müssen getrennte Aufenthaltsräume bereitgestellt werden.*
- *Minderjährige haben einen anderen Betreuungsbedarf und müssen in getrennten Unterkünften untergebracht werden. Auf den Übergang von der Minderjährigenbetreuung hin zur Art der Betreuung als Volljährige müssen die Jugendlichen vorbereitet und im Rahmen einer Gleitphase in der Eingliederung in die Unterkünfte für volljährige Geflüchtete unterstützt werden.*
- *In gemischten Unterkünften müssen nach Geschlechtern getrennte, abschliessbare Sanitäreanlagen zur Verfügung stehen.*
- *In den Unterkünften muss es spezielle Ansprechpartnerinnen für Frauen in Not geben.*
- *In den Frauenhäusern muss es auch Plätze für geflüchtete Frauen in Not geben.*
- *Die Betreuenden von Geflüchteten müssen spezielle Schulungen erhalten für den Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen.*
- *Die Betreuenden von Geflüchteten müssen spezielle Schulungen erhalten für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen.*
- *Geflüchtete müssen Zugang zu psychologischer Betreuung haben.*

3.3. Betreuung in den Kollektiv- und Notunterkünften

Im Kanton Bern werden die Kollektivunterkünfte von der ABR (Asyl Biel und Region), der AKT (Asylkoordination Thun), der Heilsarmee Flüchtlingshilfe oder der ORS betrieben. Für die Zentren von unbegleiteten Minderjährigen ist die ZB (Zentrum Bäregg GmbH) zuständig. Die ABR ist ein gemeinnütziger Verein, die AKT gehört zur städtischen Abteilung Soziales (wird zurzeit in einen regionalen Verein überführt) und die Heilsarmee Flüchtlingshilfe gehört zur Stiftung Heilsarmee Schweiz und ist der Abteilung Sozialwerke unterstellt. Die ZB ist eine gemeinwohlorientierte GmbH und die ORS als einzige eine gewinnorientierte AG.

Die Erfahrungen von zivilgesellschaftlich Engagierten zeigen übereinstimmend, dass die Zusammenarbeit mit den von der gewinnorientierten ORS geführten Zentren meistens hürdenreich und die Unterstützung der Geflüchteten von Menschen aus der Zivilgesellschaft unerwünscht ist, ihnen zuweilen sogar der Zutritt verwehrt wird.

Forderungen

- *Aufträge zur Betreuung von Geflüchteten dürfen nur an gemeinnützige Institutionen vergeben werden. Gewinnerorientierte Unternehmen bereichern sich auf Kosten der Betreuungsqualität, es darf nicht sein, dass auf dem Buckel von Geflüchteten Profit gemacht wird. Aus der Not von einer der verletzlichsten Menschengruppe Gewinne zu generieren, widerspricht der Ethik der SP. Private, gewinnorientierte Firmen müssen von diesem Bereich ausgeschlossen werden, erst recht, weil die Geflüchteten ihre Unterkunft nicht selber wählen dürfen und daher nicht einmal die Logik des freien Marktes herbeigezogen werden kann.*
- *Statt private Sicherheitsdienste zu engagieren ist es angezeigt, das Betreuungspersonal in Konflikt- und Aggressionsmanagement zu schulen.*
- *Sind diese Massnahmen nicht ausreichend und eskaliert eine Situation, soll die Kantonspolizei beigezogen werden. Eine Überprüfung der BetreiberInnen und Evaluation der Ursachen muss im Zentrum stehen.*
- *Um religiöse Konflikte und menschenverachtende Ansichten aus den Zentren zu verbannen, folgen die betreibenden Organisationen den Grundsätzen eines humanistischen Menschenbildes.*
- *Als VertragspartnerInnen sind öffentlich-rechtliche Institutionen zu bevorzugen. Ist es aus Kapazitätsgründen nicht anders möglich, werden gemeinnützige Vereine einbezogen.*

4. Die Gemeinden

4.1 Phase zwei: Unterbringung in einer Gemeinde

Asylsuchende, welche längere Zeit in Kollektivunterkünften auf ihren Entscheid warten müssen, sowie vorläufig aufgenommene Personen werden in einer zweiten Phase durch die Asylsozialhilfestellen in den Gemeinden in Wohnungen untergebracht. Wird Asylsuchenden der Flüchtlingsstatus (Ausländerausweis B) zugesprochen, müssen sie die Unterbringungsstrukturen des Asylwesens verlassen, erhalten eine Begleitung durch die Flüchtlingssozialdienste der Hilfswerke Caritas Bern und durch das SRK Kanton Bern und bei der Wohnungssuche werden sie von der Fachstelle Wohnen unterstützt. Diese Suche gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Eine Unterbringung von Asylsuchenden bei Privatpersonen ist grundsätzlich möglich. Sie erweist sich jedoch administrativ, personell wie finanziell als aufwendig. Die Abläufe sind in der Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweisung) beschrieben.

Es ist im Kanton Bern grundsätzlich nicht vorgesehen, Privatpersonen für die Beherbergung von vorläufig aufgenommenen erwachsenen Personen eine Betreuungspauschale auszuzahlen. Vielmehr besteht die Absicht, dass die zuständigen Asylsozialhilfestellen den anbietenden Privatpersonen für die Unterbringung eine Mietentschädigung entrichten, welche aus der Tagesglobalpauschale des Bundes entgolten wird. Der Kanton macht keine Vorgaben zur Bezahlung von Mietzinsen an Privatpersonen. Anerkannte Flüchtlinge schliessen einen Untermietvertrag ab. Die Miete orientiert sich dabei an den bestehenden Mietzinslimiten.

Forderungen

- *Geflüchtete werden nach einem Verteilschlüssel gemäss der Grösse der Gemeinde verteilt oder es ist ein Anreizsystem für jene Gemeinden zu schaffen, die Geflüchteten aufnehmen.*
- *Es ist Aufgabe der staatlichen Institutionen, für die Unterbringung der Asylsuchenden zu sorgen. Dazu braucht es im Kanton Bern genügend Notunterkünfte sowie angemessene Möglichkeiten zur privaten Unterbringung für besonders verletzbare Menschen.*
- *Die Bedingungen für die Aufnahme Geflüchteter durch Privatpersonen werden deutlich gesenkt und bürokratische Hürden abgeschafft. Diese Bedingungen werden von den Behörden verständlich und proaktiv kommuniziert.*

5. Geschlechtsspezifische Aspekte im Asylverfahren

TERRE DES FEMMES Schweiz geht davon aus, dass patriarchale Strukturen auf verschiedene Arten unmittelbare Auswirkung auf die Fluchtgründe und Fluchterfahrung von Frauen haben. Frauen fliehen wegen Unterdrückung und Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Dabei kann die Verfolgungsart geschlechtsspezifisch ausgeprägt sein, zum Beispiel bei Vergewaltigung als Unterdrückungs- bzw. Kriegsstrategie. Frauen können aber auch allein aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden, so beispielsweise durch Bedrohung innerhalb ihres sozialen Umfelds und der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Gewalt.

Forderungen

- *Gewalterfahrungen und Traumatisierungen von Geflüchteten muss im Asylverfahren im Verfahren adäquat begegnet werden.*
- *Geschlechtsspezifische Gründe wie patriarchal motivierte Gewalt müssen als Fluchtgründe anerkannt werden.*
- *Frauen müssen darüber aufgeklärt werden, dass in der Schweiz die Geschlechter vor dem Gesetz gleichgestellt sind, geschlechtsspezifische Gewalt eine Straftat ist und Anspruch auf Schutz besteht.*
- *Weibliche Dolmetscherinnen müssen zur Verfügung stehen, damit Frauen nicht vor Scham schweigen.*
- *Während der Anhörung von Eltern müssen deren Kinder betreut werden.*

Antrag 1 (Katharina Altas, SP Bern Nord): Ergänzung Forderung

5. Geschlechtsspezifische Aspekte im Asylverfahren, Seite 9, neue Forderung an zweiter Stelle: «Geflüchtete, die Gewalt erlebt haben und traumatisiert sind (Kinder, Frauen oder Männer), sollen schon während des Asylverfahrens die Möglichkeit erhalten, eine Traumatherapie zu machen.»

Empfehlung der Parteileitung: Annahme

6. Informationsbedarf der Bevölkerung

Die Bevölkerung hat Anspruch auf eine offene, glaubwürdige und verständliche Kommunikation. Sie braucht klare Informationen, die dazu beitragen, sich auf das einzustellen, was ist und noch kommen wird. Zum Beispiel wie sich die Fluchtzahlen entwickeln, ob genügend Notplätze zur Verfügung stehen, wohin sie Hilfsangebote richten können, etc.

Forderungen

- *Diese Aufgabe ist für den Staat gut zu bewältigen. Die Bevölkerung soll entsprechend und auf Fakten basiert informiert werden. Die Behörden sollen sachlich über bevorstehende Aufgaben informieren, ohne falschen Alarmismus zu verbreiten.*
- *Aktuelle Zahlen sollen auf einer Website leicht einsehbar sein, ebenso wie Angaben darüber, ob genügend Unterkünfte vorhanden sind.*
- *Auch sind konkrete Möglichkeiten der Unterstützung zu benennen.*

7. Forderung an die Medien

Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist von zentraler Bedeutung. Sachliche, fundierte Informationen sind nötig, um in Politik und Öffentlichkeit eine Debatte über das Asylwesen zu führen. Diese soll jenseits der zumeist negativen, auf Einzelfälle fokussierten Berichterstattung geschehen. Dieser Anspruch stellt die Medien angesichts der Schnelllebigkeit der heutigen Berichterstattung vor grosse Herausforderungen. Selbstkritisch müssen Medienschaffende dafür sorgen, dass Meldungen,

Aussagen und Zahlen überprüft werden und weniger stark auf die Themen Missbrauch und Delinquenz fokussiert wird. Vom medial veröffentlichten Diskurs hängt bis zu einem gewissen Grad auch die Akzeptanz von Geflüchteten in unserer Gesellschaft ab. Wir erwarten von Medienschaffenden, dass sie differenziert über das Thema berichten und sich nicht auf negative Einzelfälle stürzen.

8. Aufruf an die politischen Parteien

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die politischen Parteien die Fluchtthematik nicht für Stimmungsmache missbrauchen, sondern über Parteigrenzen hinweg konstruktiv zusammenarbeiten. Der von gewissen Parteien gezielt geschürte Fremdenhass trifft die Geflüchteten selber am härtesten und verschlimmert die ohnehin schwierige Situation noch zusätzlich. Die SP Kanton Bern verurteilt jegliche hetzerische, fremdenfeindliche oder anderweitig diskriminierende Aussagen und Handlungen von Parteien und will diese nicht tolerieren.

9. Neue Formen der Zusammenarbeit

Angesichts der Herausforderung müssen mehr Mittel bereitgestellt werden. Umso wichtiger ist es, die Unterstützung der Bevölkerung durch Einbezug von verschiedenen zivil-gesellschaftlichen AkteurInnen wie Hilfswerken, Privaten, Organisationen, Vermögenden und der Wirtschaft zu gewinnen.

Es braucht im Kanton Bern wirkungsvolle Aufrufe an die Gemeinden, kurzfristig mehr Platz für die Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Es muss möglich sein, Asylsuchende etwa in leerstehenden Hotels etc. unterzubringen. Damit dies gelingen kann, braucht es mutige EntscheidungsträgerInnen in den Gemeinden. Es braucht lokale Politikerinnen und Politiker, die sich dafür einsetzen und ihrer Bevölkerung deutlich machen, dass jedes Dorf und jede Stadt einen Teil Verantwortung zu übernehmen hat.

Forderung

- *Im Kanton Bern ist ein interdisziplinärer runder Tisch mit operativen Kompetenzen einzuführen, damit rasch und unbürokratisch Hürden zur Unterbringung beseitigt werden können.*

Teil II: Langfristige Integration von Geflüchteten

Neben der sozialen Integration ist es eine wichtige Aufgabe, die Geflüchteten in unseren Arbeitsmarkt einzubinden. In der Schweiz herrscht diesbezüglich noch ein grosser Nachholbedarf. Die arbeitsmarktliche Nichtintegration ist für die Betroffenen eine Katastrophe, erschwert ihre Anerkennung als Teil ihrer Gesellschaft und hat zudem hohe sozialpolitische Kosten zur Folge. Auch nach mehreren Jahren sind zwei Drittel der Geflüchteten arbeitslos. Die bisherigen Massnahmen zur beruflichen Integration von Personen mit Bleiberecht werden von der SKOS als klar unzureichend bezeichnet. Doch die Geflüchteten stellen auch ein grosses Potential dar, gerade weil 55 Prozent der Asylsuchenden noch keine 25 Jahre alt sind. Ihre Einbindung in die Wirtschaft verbessert ihre persönliche Situation, kann der Wirtschaft neue Impulse geben und einen Beitrag leisten zur Sicherung unserer Sozialsysteme.

Arbeitsbewilligung für Personen mit Ausweis N

Für Asylsuchende besteht während der ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuchs ein generelles Arbeitsverbot, welches auf sechs Monate verlängert werden kann. Anschliessend gilt das Prinzip des „InländerInnenvorrangs“. Das bedeutet, dass sie nur dann eine Arbeitsbewilligung erhalten, wenn für die Arbeitsstelle keine Person mit Schweizer Pass, aus dem EU/EFTA-Raum oder mit C- oder B-Ausweis gefunden werden kann.

Vorläufig aufgenommene Personen und Geflüchtete mit Ausweis F

Mit der Revision der Bundesgesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich ist die Integrationsförderung stark in den Vordergrund getreten. Für vorläufig aufgenommene Personen eröffnen sich mit dieser Gesetzesänderung neue Perspektiven während ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Sie sollten seit dem 1. Januar 2008 (!) gezielt in ihrer beruflichen und sozialen Integration gefördert werden und dadurch den gleichen Zugang zur Erwerbstätigkeit wie Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B haben.

Vorläufig aufgenommene AusländerInnen können jederzeit angestellt werden; InländerInnenvorrang und Branchenbeschränkungen gelten seit 2008 nicht mehr. Die Arbeitsbewilligung wird vom Migrationsdienst gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr erteilt.

Die Caritas verweist in ihrem Positionspapier „Besserer Schutz durch mehr Rechte“ auf das sogenannte „Integrationsparadox“: Aufgrund der Bedingungen, die ihr prekärer Aufenthaltsstatus mit sich bringt, ist für viele vorläufig Aufgenommene eine gesellschaftliche Integration sehr schwierig. Diese ist jedoch Voraussetzung, um einen gesicherten Aufenthalt zu erlangen, um positiv in die Zukunft schauen zu können. Menschen, die bei uns bleiben werden, rasch und gut in die Gesellschaft zu integrieren, ist eine schwierige, aber lösbare Aufgabe und im Interesse aller.

Forderungen

- *Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt sind unbedingt auszubauen und zu verstärken.*
- *Administrative Hürden gehören abgebaut.*
- *Es müssen ausreichend bezahlbare KiTa-Plätze geschaffen werden.*
- *Kinder müssen sofort eingeschult werden.*
- *Es braucht besondere Massnahmen für die Integration von Familien, z.B. in Form von Eltern-Kinder-Kursen, niederschweligen Begegnungsmöglichkeiten etc.*

1. Handlungsebenen

1.1 Der Bund

Das Thema der weltweiten Fluchtbewegungen ist seit über 20 Jahren bekannt. Daher handelt es sich bei der aktuellen Situation nicht um eine Flüchtlingskrise, sondern um eine globale Systemkrise, die auf lange Sicht und unablässig Menschen auf der Flucht produziert. Es gilt, die Fluchtursachen zu bekämpfen und nicht die Flüchtenden.

Forderungen

- *Mit nationalen Alleingängen kann kein Land den Anstieg der Flüchtlingszahlen bewältigen. Wir brauchen eine solidarische europäische Asylpolitik, um Länder, die viele Flüchtlinge beherbergen, entlasten zu können.*
- *Wir brauchen eine progressive Entwicklungs-, Aussen- und Handelspolitik, um Fluchtursachen zu beseitigen. In den Ausgangsräumen muss investiert werden: damit werden Fluchtursachen bekämpft und Zurückkehrenden wird ermöglicht, ein sicheres und menschenwürdiges Leben zu führen.*
- *Die Schweiz setzt sich für eine UN-Flüchtlingskonferenz ein. Dies auch im Hinblick auf Umsiedlungspläne für allfällige Klima-Flüchtlinge.*
- *In die Asylsysteme in Griechenland, Italien, Spanien und anderen betroffenen Ländern muss massiv investiert werden, um das gesamte System funktionstüchtig zu erhalten.*
- *Bei Spracherwerb, Einarbeitungszuschuss und Berufsvorbereitung sind mehr Mittel nötig. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, sollen die Integrationszulagen nicht mehr pauschal, sondern nach Bedarf gesprochen werden.*
- *Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Flüchtenden mit Bleiberecht. Es braucht eine Bundesregelung im Ausländer- oder Asylgesetz mit dem Recht für alle Asylsuchenden, spätestens drei Monate nach dem rasch erfolgten Asylentscheid arbeiten zu können.*

1.2 Der Kanton Bern

Beim Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zur Integration besteht im Kanton Bern noch Handlungsbedarf (siehe Situationsanalyse der SKOS). Andererseits verfügen die Hilfswerke über grosse Erfahrung und sind bereit, ihre Kapazität entsprechend dem Bedarf auszubauen - vorausgesetzt, die nötigen Geldmittel werden zur Verfügung gestellt.

Es gibt im Asylbereich eine Vielzahl von Angeboten zur beruflichen Integration. Die Übersicht ist auch für InsiderInnen nicht einfach. Es braucht daher mehr interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Migrationsbehörden, Sozialämtern, RAV, Hilfswerken, Privaten, der Wirtschaft und IV-Stellen. Allenfalls kann das Modell der Arbeitslosenversicherung auch für die Arbeitsintegration von Geflüchteten beigezogen werden. Integration heisst auch Zuteilung in Arbeitsmarktmassnahmen (Case-Management) und professionelle Begleitung (Coaching) durch Fachpersonen.

Bei der Arbeitslosenversicherung haben wir ein effizientes System der Arbeitsreintegration: Wer arbeitslos und jünger als 55 ist, muss nach 150 Bezugstagen entweder ein Betriebspraktikum, eine Weiterbildung oder eine Arbeitsmarktmassnahme (Arbeitsprogramm) absolvieren und erhält damit eine feste Tagesstruktur. Wer nicht mitmacht, muss mit Leistungskürzungen rechnen. Ein vergleichbares Vorgehen besteht im Kanton Bern auch bei der Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Es gibt verschiedene Anbieter im Kanton, die Programme für diese Zielgruppe entwickelt haben, so z. B. das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) Bern.

Neben der GEF und der POM werden künftig auch die Erziehungsdirektion (ERZ) und die Volkswirtschaftsdirektion (VOL) von der Asylthematik viel stärker gefordert sein, weil laut Bundesgesetz in den Kantonen mehr koordiniert werden muss. Integration ist demnach eine prioritäre Aufgabe der Kantonsregierung.

Forderungen

- *Es muss im Kanton Bern eine übergeordnete Stelle für Integration geschaffen werden, die direktionsübergreifend wirken kann. Diese Stelle koordiniert zudem die Integrationsangebote und sorgt für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit. Die Kooperation und der Austausch mit Institutionen, die im Integrations- und Sozialbereich agieren, sind wichtig und aufwendig. Dazu gehört auch die Pflege von PartnerInnen aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die Netzwerkpflege, die Kooperation und eine transparente Information der Bevölkerung zugunsten der Integration von Geflüchteten sollte oberstes Ziel sein*

- *Es braucht spezielle Sprachkurse für Geflüchtete ab dem ersten Tag ihrer Ankunft. Diese müssen kostenlos sein und den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Dazu gehören auch Kurse, die die Institutionen, Rechte und Pflichten erläutern.*

1.3 Die Gemeinden

Nach einem positiven Asylentscheid sind vorderhand die Flüchtlingssozialdienste von Caritas Bern und SRK Kanton Bern für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Integration zuständig. Nach fünf Jahren (B-Ausweis) resp. sieben Jahren (F-Ausweis) ab Einreise in die Schweiz werden die Wohngemeinden für die persönliche und wirtschaftliche Hilfe der anerkannten Flüchtlinge zuständig. Das Thema Unterbringung betrifft daher auch Fragen der Raumplanung. Gemeinden sollen preisgünstigen Wohnraum schaffen, wie es verschiedene SP-Sektionen im Kanton bereits mittels Initiativen fordern. Zudem könnten private InvestorInnen mit Sonderabschreibungen motiviert werden, günstige Wohnungen zu bauen. Mit den HauseigentümerInnen- und Immobilienverbänden sind geeignete Lösungen zu finden.

Die Asylsuchenden können in der ersten Zeit in der Schweiz an bezahlten Arbeitseinsätzen teilnehmen, die in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und anderen interessierten Gemeinden der Region angeboten werden. Diese Arbeiten kommen der Allgemeinheit zugute. In den Gemeinden können Arbeitseinsätze bei der Strassenreinigung, dem Räumen von Schnee, dem Unterhalt von Wanderwegen und bei der Pflege von Wäldern geschaffen werden. Langfristiges Ziel muss die Integration der Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt sein.

Forderungen

- *Es braucht generell mehr preisgünstige Wohnungen.*
- *Die Koordination aller mit den Geflüchteten arbeitenden Stellen sowie den Freiwilligen ist zu gewährleisten.*
- *Geflüchtete, die an Arbeitseinsätzen teilnehmen, müssen fair entlohnt werden.*

1.4 Die Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit

Jede Betreuung soll ein würdevolles Leben der Geflüchteten gewährleisten. Werden die menschlichen Ressourcen der Unterstützungsleistenden übermässig beansprucht, soll diese Arbeit durch Lohn gestützt werden.

Gemeinschaftliche Aufgaben, die an Betreuungsorganisationen delegiert sind, dürfen nicht auf Freiwillige abgewälzt werden.

Im Grundsatz gilt, dass jeder Mensch, ungeachtet ihrer/seiner Religion, Herkunft, Geschlechts oder Sexualität Anspruch auf unbedingte Hilfe hat. Private Angelegenheiten der Asylsuchenden dürfen nicht darüber entscheiden, ob ihnen Unterstützung angeboten wird oder nicht. Niemandem darf eine Meinung oder ein Glaube aufgezwungen werden.

Der Erhalt der eigenen Kultur und Wertvorstellungen sind unter Einhaltung der Gesetzgebung in jedem Fall zu gewährleisten.

Damit es den geflüchteten Menschen leichter fällt, sich in ihrer hiesigen Heimat einzuleben, ist mehr als nur Unterbringung und Spracherwerb notwendig. Der ungezwungene Kontakt zwischen einheimischer Bevölkerung und Geflüchteten ermöglicht gegenseitige Horizonterweiterung, Abbau von Vorurteilen und Ängsten sowie kulturelle Bereicherung. Auch lokale Vereine können viel zur Inklusion beitragen. Um die Asylsuchenden in Alltagssituationen zu unterstützen und zu beraten sind Modelle der Patenschaft zu etablieren.

Forderungen

- *Hilfe durch Private, für die materielle Ressourcen benötigt wird (z.B. Deutsch- und Sportunterricht) sollte durch den Kanton unterstützt und aktiv gefördert werden.*
- *Die Gemeinden fördern und unterstützen das zivilgesellschaftliche Engagement, z.B. mit Patenschaftmodellen.*

- *Die Gemeinden helfen mit bei der Koordination und der Information betreffend Freiwilligenarbeit.*
- *Der Kanton grenzt gemeinschaftliche und damit bezahlte Aufgaben von zivilgesellschaftlichen, unentgeltlichen Engagements ab und sorgt dafür, dass sich die Betreiberorganisationen daran halten.*
- *Der Kanton verpflichtet die Betreiberorganisationen, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und die Zusammenarbeit mit Freiwilligen zu pflegen*

1.5 Kompetenzverschiebungen infolge des revidierten Asylgesetzes

Das im Mai 2016 verabschiedete revidierte Asylgesetz hat grosse Auswirkungen auf die Kompetenzverteilung bezüglich der Unterbringung. Neu sollen rund 60% der Asylanträge in den Bundeszentren abschliessend behandelt werden. Davon betroffen sind insbesondere Dublin-Fälle und eindeutige (oftmals negative) Fälle. Dies bedeutet, dass diejenigen Asylsuchenden, die dem erweiterten Verfahren zugeteilt und auf die Kantone verteilt werden, sehr viel höhere Chancen auf Bleiberecht haben. Es ist daher wichtig, frühzeitig auf Integration zu setzen. Unterbringungen in Kollektivzentren bedeuten jedoch Segregation und sind somit hinderlich für den Integrationsprozess. Die Suche nach Wohnungen für die individuelle Unterbringung gestaltet sich allerdings aufgrund der angespannten Situation im Wohnungsmarkt als schwierig.

Forderungen

- *Sobald die Umsetzung des revidierten Asylgesetzes erfolgt ist, ist die individuelle Unterbringung der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren das Ziel. Kollektivunterkünfte dienen dabei nur als Zwischenlösung, bis eine geeignete Wohnung gefunden ist.*
- *Um einen Verdrängungskampf auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern, setzen sich der Kanton Bern und die Gemeinden für günstigen Wohnraum ein. Dieser soll nicht ausschliesslich für Asylsuchende, sondern auch für Studierende, Lehrlinge und alle Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen zugänglich sein.*

2. Stärkung von Schule, Berufsbildung und Studium

An den Schulen wird eine steigende Zahl traumatisierter Kinder aus Bürgerkriegsgebieten erwartet. Viele von ihnen sind unbegleitet und haben über längere Zeit keine Schule besucht, einige von ihnen noch nie. Mit ausreichenden Ressourcen muss diese Situation rasch, kompetent und glaubwürdig angegangen werden. Die Integrationsfähigkeit der Schulen muss in jeder Beziehung und jederzeit sichergestellt sein. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das gilt auch für Kinder von Asylsuchenden und für Kinder aus Familien, die in Nothilfezentren leben.

Eine gute Integration ist kostenintensiv. An den Kosten muss sich der Bund stärker beteiligen. Die Kantone müssen sich bewusst werden, dass Sparmassnahmen in der Schule und die Integration geflüchteter Kinder nicht miteinander vereinbar sind. Das gilt auch für Kinder, die mit ihren Eltern in die Schweiz kommen. Für den Erwerb der deutschen Sprache benötige ein Kind mindestens 800 Stunden, schätzt der deutsche Lehrerverband. Er ist überzeugt, dass Schulen einen grossen Aufwand leisten müssen, der nur mit Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen geschafft werden kann. Diese Annahmen können für die Schweiz übernommen werden.

In der Schweiz können wir mit drei entscheidenden Stärken punkten: den Kindergärten, den Tagesschulen und der dualen Berufsausbildung. Die duale Ausbildung, mit ihrem direkten Bezug zur Praxis in den Betrieben, ist eine gute Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Davon können auch junge Geflüchtete profitieren.

Rund jede zehnte geflüchtete Person in der Schweiz verfügt über einen Mittelschul- oder Hochschulabschluss, wie eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft 2012 ergeben hat. Dennoch gibt es an Schweizer Unis und Hochschulen praktisch keine eingeschriebenen

Geflüchteten. Im Frühjahrsemester 2016 startet daher an der Uni Basel das Pilotprojekt «Offener Hörsaal», das 20 bis 30 Geflüchtete mit akademischem Hintergrund den kostenlosen Zugang zu den fast 500 Vorlesungen im Gasthörerprogramm gewährt. In Deutschland gibt es bereits mehrere Unis, die ihre Hörsäle für geflüchtete Menschen geöffnet haben. In Basel haben bereits rund 20 Dozierende ihre Unterstützung zugesagt. Gleichzeitig werden interessierte Studierende gesucht, die sich als MentorInnen um die Gasthörenden kümmern und ihnen im Uni-Alltag mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Geflüchteten erhalten eine Bestätigung, dass sie die Vorlesung besucht haben.

Wichtig ist, dass ein Kontakt zwischen Uni und Geflüchteten hergestellt wird und letzteren ermöglicht wird, ihr Potenzial besser auszuschöpfen. Die SP setzt sich dafür ein, dass in Zukunft ein offizieller Abschluss möglich wird, der für die beruflichen Perspektiven so wichtig ist.

Forderungen

- *Die Kantone erarbeiten zusammen mit dem Bund Qualitätsstandards und Finanzierungslösungen für den speziellen Bildungsbedarf an der Volksschule, für die Betreuung von traumatisierten und ohne Eltern ankommenden Kindern und Jugendlichen sowie für die schulische und berufliche Integration von Späteinreisenden auf der Sekundarstufe II.*
- *Es gilt, unsere Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, mit der komplexen Situation umzugehen.*
- *Ausserdem müssen Kitas und Tagesschulen personell so aufgerüstet werden, dass geflüchtete Kinder dort schnell eine Landessprache erlernen.*
- *Die Möglichkeit für Mentoringprogramme oder Patenschaften durch Freiwillige ist zu schaffen.*
- *Die Anerkennung von ausländischen Diplomen und Abschlüssen ist zu erleichtern und Nachqualifikationen sind zu ermöglichen.*
- *Geflüchteten mit entsprechendem Bildungsstand muss der Zugang zu Universitäten ermöglicht werden. Beispielsweise könnte das Projekt „offener Hörsaal“ im Kanton Bern eingeführt werden.*

2.1 Gleitende Integration an den Schulen des Kantons Bern

Es gilt, die ankommenden Kinder so auf unsere Kindergärten und Schulen zu verteilen, dass Integration und insbesondere der Spracherwerb rasch gelingen kann.

2.2 Lernziele im ersten Jahr

Für die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen sind im ersten Jahr – in Aufnahme- oder Regelklassen – die Einführung in den momentanen Alltag, die Gewöhnung an die Schulumwelt und das Deutschlernen die prioritären Lernziele. Sie sollen sich in ihrer neuen Umgebung willkommen fühlen. Ausserdem geht es im Unterricht um ein Heranführen an die Lernziele der verschiedenen Fächer der entsprechenden Schulstufen.

2.3 Nachhilfeunterricht bei grösseren Lücken im Schulstoff

Viele geflüchtete Kinder konnten vor ihrer Ankunft in der Schweiz die Schule nur lückenhaft besuchen, einzelne auch gar nicht. Klassenlehrperson und Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erstellen in diesen Fällen einen Plan mit individuellen Lernzielen und verteilen die Aufgaben in Absprache mit der Schulleitung. Sie legen fest, welche Stofflücken prioritär und schrittweise bearbeitet werden und welche Lehrperson welche Teile übernimmt.

2.4 Wirkungsvolle Berufsbildung

Junge Männer und Frauen in ausbildungsfähigem Alter brauchen zunächst Hilfestellungen für die berufliche Integration, ehe sie als Lernende starten und in die Arbeitswelt einsteigen können.

Forderungen

- *Im Kanton Bern fordern wir eine gleitende Integration. Es braucht Vorkurse, in denen die Kinder erstmals die Sprache lernen. Vier Stunden am Tag sollen sie gemeinsam eine Amtssprache lernen. Den Rest des Schultages verbringen sie in einer normalen Klassengemeinschaft. Am*

Anfang nehmen die Geflüchteten nur am Sport- oder Kunstunterricht teil. Je nach Sprachniveau und Kenntnisstand kommen Schritt für Schritt andere Fächer hinzu. So wird sichergestellt, dass die geflüchteten Kinder vom ersten Tag an Kontakt zu den anderen Kindern haben

- *Für die Integration der oft traumatisierten Jugendlichen braucht es spezielle Deutschkurse, intensive Begleitung und Möglichkeiten zur Traumaverarbeitung durch Fachexpertinnen und -experten*
- *Wir benötigen zusätzliche Lehrpersonen und SozialpädagogInnen. Dazu können wir Lehrerinnen und Lehrer aus der Pensionierung zurückzuholen und QuereinsteigerInnen für die Pädagogik begeistern.*
- *Die Gemeinden können für Nachhilfeunterricht mit befristeten Aufträgen betreute Aufgabenstunden anbieten und zusätzliche Pensen für Nachhilfeunterricht bewilligen.*

Teil III: Weitere Aspekte der Flüchtlingspolitik

1. Resettlement und Relocation

Kontingentsflüchtlinge unterscheiden sich von individuellen Asylsuchenden. Ihre Schutzbedürftigkeit ist erwiesen – darum finden keine aufwendigen individuellen Asylgesuchs-Verfahren statt. Von 1950 bis 1995 hat die Schweiz immer wieder Kontingentsflüchtlinge aufgenommen, im Schnitt jährlich zwischen 300 und 500 Personen (NZZ 9.3.2009). Von der Schweiz aufgenommene Kontingentsflüchtlinge waren beispielweise Menschen aus Ungarn, Tibet, Indochina (Boat People), Chile, Irak, Sudan, Tunesien oder Ex-Jugoslawien. Diese Kontingentsflüchtlinge wurden jeweils über das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) vermittelt. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen aus Ex-Jugoslawien hat der Bund 1998 die Kontingentspolitik beendet. Daher mussten zuerst sehr mühsam wieder funktionierende Strukturen aufgebaut werden. Das hat der heutige Bundesrat mit einem inzwischen abgelaufenen Pilotprojekt getan.

Resettlement ist neben freiwilliger Rückkehr, Asyl und Integration eine von drei dauerhaften Lösungen, um Geflüchtete dabei zu unterstützen, sich ein neues Leben in Frieden und Würde aufzubauen. Der Begriff bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Geflüchteten in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Für ein Resettlement vereinbart das UNHCR – oft auch durch Mithilfe anderer humanitärer Organisationen – mit dem möglichen Neuansiedlungsland den konkreten Ablauf des Resettlements. Die jährlich angebotenen Kontingente liegen bei insgesamt lediglich rund 80'000 Plätzen, der weltweite Bedarf ist jedoch weitaus grösser. In den nächsten fünf Jahren werden rund 800'000 Menschen ein Resettlement benötigen.

Der Bundesrat hat im September 2013 beschlossen, im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes insgesamt 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aufzunehmen. Im März 2015 entschied der Bundesrat im Grundsatz, maximal weitere 3000 schutzbedürftige Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz aufzunehmen – gestaffelt über die Dauer von drei Jahren. Der Bundesrat fällt diese Entscheidung angesichts der desaströsen humanitären Lage und der weiterhin steigenden Zahl von Geflüchteten in Syriens Nachbarländern. Durch dieses Projekt soll aber nicht nur die Not der vom Syrienkonflikt betroffenen Personen gemildert werden, sondern es sollen auch Erfahrungen für ein mögliches längerfristiges Engagement im Bereich Resettlement gesammelt werden.

Neben dem Resettlement gibt es auch die Relocation. Das ist die Aufnahme von Asylsuchenden aus Staaten wie Italien und Griechenland. Dieses Projekt läuft noch sehr schleppend. Dies weil die europäischen Länder sich weigern, die zugesicherte Anzahl Flüchtlinge tatsächlich aufzunehmen. Die Zustände in den sogenannten Hotspots, wo die Registrierung vorgenommen wird, ist menschenunwürdig. Zudem verhindert dieses System die Möglichkeit, dass die Flüchtenden ihr Ziel eigenständig wählen können. Wichtig ist aber, dass die Relocation das Dublin-Abkommen in Frage stellt und einen Ansatz für eine solidarische europäische Asylpolitik bietet.

2. Rückübernahmeabkommen

Der Grundsatz der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger ist in der völkerrechtlichen Vertragspraxis allgemein anerkannt und gilt aufgrund einer einheitlichen Rechtsüberzeugung und übereinstimmender Staatenpraxis auch als Prinzip des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts. Die Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger wurde in den letzten Jahren mit einer ständigen und ausgedehnten Praxis in zahlreichen bi- und multilateralen Verträgen und Erklärungen bekräftigt.

Rückübernahmeabkommen verfolgen als Instrument der Rückkehrpolitik das Ziel, durch eine klare Regelung der Vollzugsmodalitäten, Verfahren und Fristen zwischen der Schweiz und dem Herkunftsstaat eine möglichst rasche und sichere Rückübernahme zu gewährleisten. Die schweizerische Praxis, mit Herkunfts- und Transitstaaten Rückübernahmeabkommen abzuschliessen, entspricht damit auch derjenigen der EU.

Forderungen

- *Alle Länder Europas müssen sich solidarisch an der Aufnahme Geflüchteter beteiligen. Darum ist es richtig, dass auch die Schweiz – wie von der SP schon lange gefordert – Teil eines europäischen Verteilsystems wird.*
- *Europa muss die Länder an seiner Peripherie finanziell und logistisch unterstützen. Es braucht Aufnahmezentren in Griechenland, Italien, Bulgarien oder Ungarn, in denen die Geflüchteten nach europäischen Standards untergebracht und versorgt werden können.*
- *Darüber hinaus fordert die SP die Schaffung legaler Fluchtrouten, um das Sterben im Mittelmeer und auf der Balkanroute zu beenden.*
- *Es dürfen keine Rücknahmeabkommen mit Staaten abgeschlossen werden, welche die Menschenrechte nicht respektieren. Bei Rückführungen ist abzuklären, ob die Rechte der Geflüchteten eingehalten werden.*

Quellenverzeichnis

- **11 Fakten zu den Asylunterkünften des Bundes.** Unsere Erfahrungen mit Bundesunterkünften für Asylsuchende und die Vorteile des neuen, beschleunigten Asylverfahrens. Staatssekretariat für Migration. Publikationen, Juli 2015.
- **Arbeit / Ausbildung.** Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen im Kanton Bern, 06.04.2016.
- **Arbeit statt Sozialhilfe.** Vorschläge der SKOS für eine besser Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Personen. SKOS, November 2015.
- **Asylintegration: Wer den Wohlstand sucht, soll ihn erschaffen helfen.** Rudolf Strahm, alt Nationalrat, Kolumne im Tagesanzeiger/Bund, 15.12.2015.
<http://www.rudolfstrahm.ch/asylintegration-wer-den-wohlstand-sucht-soll-ihn-erschaffen-helfen/#sthash.a57DacsE.dpuf>
- **Asylstatistik 2015.** Staatssekretariat für Migration. Medienmitteilung, 28.01.2016.
- **Auch die Schweiz nimmt Asylsuchenden Vermögenswerte ab.** Swissinfo.ch, 15.01.2016.
- **Dauerhafte Lösungen: Resettlement.** UNHCR, 06.04.2016.
- **Dossier Frauenflüchtlinge.** Terre des Femmes Schweiz, 06.04.2016.
- **Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommen Personen.** Jürg Guggisberg und Theres Egger, Büro Bass, Februar 2014.
- **Faktenblatt Schweiz EU.** Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik. 01.09.2015.
- **Flüchtlinge: Was jetzt passieren muss!** Emma, 07.10.2015.
- **Flüchtlingskinder integrieren.** Positionspapier Dachverband Lehrer und Lehrerinnen Schweiz, 16.12.2015.

Anhänge

Anhang 1: Übersicht Asylstatus

Status/Aufenthalt	Grundsicherung	Integration	Arbeit
Asylsuchende (N)	Bund/Kantone	keine Integration	3 bis 6 Monate keine Arbeitserlaubnis Prinzip des „Inländervorrangs“ Gesuch um Arbeitsbewilligung nötig
vorläufig Aufgenommene (F)	Kanton, Unterstützung Asylrichtlinien	Kanton	Erhalten in der Regel Arbeitsbewilligung Gesuch um Arbeitsbewilligung nötig
Vorläufig Aufgenommene (F) nach sieben Jahren (VA7)	Gemeinden, Unterstützung nach SKOS	Gemeinden, über individuelle Unterstützung	Ausweis F ist jeweils 12 Monate gültig und muss jährlich verlängert werden. Vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannte Flüchtlinge können Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) in Anspruch nehmen, auch wenn sie noch nie erwerbstätig waren und gegenüber der Arbeitslosenversicherung nicht anspruchsberechtigt sind.
anerkannte Flüchtlinge (B)	Hilfswerke (Caritas, Schweiz, Rotes Kreuz) im Auftrag der GEF; Unterstützung nach SKOS	Hilfswerke/Kanton	Leben vorläufig aufgenommene AusländerInnen unabhängig von der Sozialhilfe, haben sie gute Chancen, nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) zu erhalten.
anerkannte Flüchtlinge (C)	Gemeinden, Unterstützung nach SKOS	Gemeinden, über individuelle Unterstützung (Sozialhilfe)	ja
übrige ausländische Bevölkerung	Gemeinden, Unterstützung nach SKOS	Gemeinden, über individuelle Unterstützung	ja

Anhang 2: Wohnen im Kanton Bern

Info 1:

Im Auftrag des Kantons Bern vermittelt die Fachstelle Wohnen der Caritas Bern anerkannten Flüchtlingen Wohnungen und Zimmer im Kanton Bern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden der Flüchtlingsdienste der Caritas Bern und des SRK Kantons Bern, welche die Geflüchteten bei der Integration unterstützen. Die Fachstelle Wohnen bietet geflüchteten Menschen zudem Kurse zum Thema «Wohnen in der Schweiz» an. Durch diese Unterstützungen können Geflüchtete ihre Wohnkompetenz und ihr Integrationspotential stärken und entwickeln. Im 2015 konnte die Fachstelle ca. 260 Wohnungen vermitteln.

Info 2:

Die Programme co-opera, FOKUS und Passepartout des SAH Bern bieten Angebote zur Bildung und zur beruflichen Integration für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge im Kanton Bern. Die berufliche Integration versteht das SAH Bern als Prozess, der auf die Chancengleichheit im Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsmöglichkeiten abzielt. FOKUS bietet vier Fachkurse für die berufliche Bildung und Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen an.

Im Fachunterricht werden grundlegende Kenntnisse in den Berufsfeldern Hauswartung, Pflege, Gastgewerbe sowie Reinigung vermittelt. In den Praktika haben die Teilnehmenden Gelegenheit, die theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, und sie lernen den Arbeitsalltag in der Schweiz kennen.

Durch den Deutschunterricht, der während der gesamten Kursdauer einmal pro Woche stattfindet, sowie die Kommunikation am Arbeitsplatz, verbessern die Teilnehmenden ihre Deutschkenntnisse. Im Anschluss an das Praktikum werden die Teilnehmenden gezielt und individuell bei der Stellensuche begleitet und unterstützt. FOKUS arbeitet mit zahlreichen Betrieben, Institutionen und Organisationen zusammen.

Das Programm wird im Auftrag der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) umgesetzt.